

## **Einleitung:**

Deutschland ist ein Land der Vielfalt. Das zeigt sich schon an unserer föderalen Ordnung: den 16 Bundesländern. Bei uns leben Menschen mit ganz unterschiedlichen familiären Wurzeln, mit unterschiedlichem Glauben und unterschiedlicher Hautfarbe. Für sie alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten – und der Schutz ist der Artikel 1 unseres Grundgesetzes: Die Würde jedes einzelnen Menschen ist unantastbar. Wir mussten mit den schrecklichen rassistischen Morden in Hanau und anderen Ereignissen erleben, dass Rechtsextremismus und Gewalt gegen bestimmte Gruppen in unserer Gesellschaft leider stattfinden. Dem stellt sich die Bundesregierung, dem stellen sich alle Demokratinnen und Demokraten entschieden entgegen.

## **Frage: Was unternimmt die Bundesregierung, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen?**

Leider müssen wir konstatieren, dass es Gruppen in unserer Gesellschaft gibt, die sich im Augenblick nach den schrecklichen Ereignissen nicht sicher fühlen. Die Sicherheit aller Menschen in Deutschland zu gewährleisten, ist unsere oberste Aufgabe. Das tun wir mit gesetzlichen Mitteln, so mit einem Maßnahmenpaket aus dem Oktober, in dem wir uns mit dem Rechtsradikalismus und seiner Bekämpfung genauso wie mit der Bekämpfung der Hasskriminalität beschäftigt haben und eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Bereits am 19. Februar ist dazu ein Gesetzentwurf verabschiedet worden – zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Hasskriminalität. Das bedeutet natürlich, dass alle Institutionen, die sich mit der Durchsetzung des Rechts beschäftigen, auch personell verstärkt werden müssen. Das tut die Bundesregierung und das geschieht auch auf Länderebene. Darüber hinaus beschäftigen wir uns natürlich mit der Prävention. Denn es ist ganz wichtig, dass Menschen sich miteinander austauschen, dass Menschen miteinander sprechen, sich kennenlernen. Für diese Präventionsarbeit, die wir in den letzten Jahren sehr verstärkt haben, geben wir in diesem Jahr allein 125 Millionen Euro aus.

## **Frage: Was unternimmt Deutschland in Sachen Integration?**

Unsere Maßnahmen spiegeln sich wider im Nationalen Aktionsplan Integration. Die Arbeit wird koordiniert von der Staatsministerin im Kanzleramt, die sich mit den Belangen der Integration beschäftigt. Diese Koordination umfasst das Zusammenwirken von 75 Migrantenverbänden genauso wie von 300 Akteuren aus Ländern, Kommunen, Antidiskriminierungsstellen. Sie alle arbeiten daran, dass die Integration verbessert wird. Wir haben die Integration in fünf Phasen eingeteilt und der am Montag stattfindende Integrationsgipfel wird sich mit der ersten Phase der Integration beschäftigen. Diese Vor-Integration, die erste Phase, die also noch im Heimatland erfolgt, ermöglicht es Menschen, sich nach ihrer Ankunft in Deutschland besser in unserem Land zurechtzufinden. Wir brauchen diese Vor-Integration in ganz besonderer Weise deshalb, weil ab dem 1. März das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt, das heißt vermehrt auch fachlich qualifizierte Menschen zu uns nach Deutschland kommen werden. Und diese sollen sehr schnell ihre neue Heimat auch in Deutschland finden.